

Die Mischung macht's



Zulassung glyphosathaltiger Pestizide: EU weist auf mögliche Gesundheitsgefahren hin

Ende 2017 hat die EU den Wirkstoff Glyphosat für weitere fünf Jahre zugelassen. Doch das war nur der erste Schritt. Jetzt muss die Bundesregierung noch einmal für Deutschland entscheiden, ob sie den Verkauf und die Anwendung von Pestiziden, die Glyphosat enthalten, weiterhin erlaubt oder nicht. Dies betrifft Produkte wie zum Beispiel Monsanto's Roundup, Syngentas Vorox und Cheminovas Glyfos.

Die Unternehmen haben bis zum 16. März 2018 Zeit, ihre Anträge beim Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) einzureichen. Bis zum 16. Dezember 2018 muss das BVL entscheiden, ob es die betreffenden Mittel für fünf Jahre zulässt oder nicht.

In diesem Factsheet legen wir dar: Zwar hat die EU den Wirkstoff Glyphosat erneut zugelassen. Aber sie hat dabei auch auf mögliche Gesundheitsgefahren hingewiesen, die entstehen, wenn Glyphosat mit anderen Stoffen kombiniert wird - wie es bei glyphosathaltigen Pestiziden der Fall ist. Daher darf es in den deutschen Zulassungsverfahren jetzt keinen Zulassungs-Automatismus geben. Vielmehr ist es jetzt Aufgabe des BVL und der weiteren beteiligten Behörden, die Gefahren dieser Kombinationen zu prüfen und dazu gegebenenfalls zusätzliche Studien von den Herstellern zu verlangen.

EU-Recht fordert: Kein Schaden für die menschliche Gesundheit

Die EU-Pestizidverordnung (EG) Nr. 1107/2009 setzt sehr strenge Kriterien für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Die Verordnung legt fest, dass die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln "keine sofortigen oder verzögerten schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen" haben darf.

Selbst die Befürworter von Glyphosat behaupten nicht, dass von glyphosathaltigen Produkten keine Gesundheitsgefahren ausgehen können. Der Grund dafür ist, dass diese Produkte Chemikalien enthalten, die entweder die toxische Wirkung von Glyphosat verstärken oder selbst giftig sind. Die EU-Lebensmittelbehörde EFSA betont, dass sie nur den reinen Wirkstoff Glyphosat untersucht habe, während die Untersuchung der so genannten

Formulierungen Aufgabe der nationalen Behörden sei. Selbst der frühere Monsanto-Wissenschaftler Mark Martens [sagte 2017](#): "In anderen Worten, der Schaden wird nicht durch Glyphosat verursacht, sondern durch die anderen Chemikalien in Roundup."

DNA-Schädigung (Genotoxizität)

Die EU-Kommission hat die Mitgliedsstaaten explizit dazu [aufgefordert](#) "sicherzustellen, dass das genotoxische Potential von glyphosathaltigen Formulierungen berücksichtigt wird, bevor Zulassungen für diese Erzeugnisse ausgestellt werden."

Genotoxizität ist die Eigenschaft eines Stoffes, Schaden an der DNA zu verursachen. Genotoxizität gilt als einer der Mechanismen, wie Krebs beim Menschen ausgelöst werden kann. Die Krebsforschungsagentur der WHO (IARC) sieht starke Belege ("strong evidence") dafür, dass sowohl reines Glyphosat als auch Glyphosat-Formulierungen genotoxisch wirken. Die EFSA hingegen hält reines Glyphosat nicht für genotoxisch - gibt aber zu, dass die Genotoxizität von Formulierungen noch untersucht werden [müsse](#): "Das 'Peer Review'-Verfahren hat aufgezeigt, dass einige Genotoxizitätsstudien positive Ergebnisse aufwiesen, daher sollte das genotoxische Potential der Formulierungen bei der Zulassung bzw. Wiedenzulassung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt werden"

Die EU-Kommission hat sich allerdings nicht darüber ausgesprochen, wie die nationalen Zulassungsbehörden herausfinden sollten, ob glyphosathaltige Pestizide die menschliche DNA schädigen. Die Hersteller unterliegen keinerlei Verpflichtung, für die Zulassung von glyphosathaltigen Pestiziden diesbetreffende Studien einzureichen. Um den Schutz der Gesundheit zu gewährleisten, müssen mindestens die gleichen in vitro Studien, in vivo Studien in Körperzellen und in vivo Studien in Keimzellen durchgeführt werden, welche die Hersteller entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 283/2013 für die EU Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat einreichen mussten.

Krebserzeugende Eigenschaften (Kanzerogenität)

Die EFSA hat außerdem festgestellt, dass "die Langzeittoxizität und Kanzerogenität, Reproduktions- und Entwicklungstoxizität und das hormon-schädigende Potential von Formulierungen " geklärt werden [müsse](#).

Studien mit Landwirten aus den USA, Kanada und Schweden, die glyphosathaltige Pestizide verwendeten, deuten auf ein krebsauslösendes Potential dieser Produkte hin. Die IARC sieht deshalb begrenzte Belege ("limited evidence") für Kanzerogenität. Die EFSA hat den Zusammenhang zwischen der Anwendung glyphosathaltiger Pestizide und bestimmten Formen von Lymphdrüsenkrebs (Non-Hodgkin Lymphome) ebenfalls anerkannt, hält die Belege aber nur für "sehr begrenzt".

Auch in diesem Fall gibt es keine allgemeine Verpflichtung für die Hersteller, Kanzerogenitäts-Studien für die Zulassung ihrer Produkte einzureichen. Die EFSA hat vorgeschlagen, dass die nationalen Behörden für alle Inhaltsstoffe eines Produktes auf Daten der EU REACH-Verordnung zurückgreifen. Diese Angaben sollen sie dann mit den ihnen vorliegenden Informationen zu den Formulierungen vergleichen, um zu sehen, ob weitergehende Informationen notwendig sind.

Monsanto hat behauptet, es könne keine Aussage darüber treffen, ob sein Bestseller Roundup Krebs verursacht. Die Monsanto-Wissenschaftlerin Donna Farmer schrieb 2003 in einer [E-Mail](#): "Sie können nicht sagen, dass Roundup keinen Krebs verursacht... Wir haben die notwendigen Tests an der Formulierung nicht gemacht, so dass wir das sagen könnten".

Für Monsanto mag es nicht notwendig sein, die Gesundheitsrisiken seiner Produkte vollumfänglich zu kennen. Doch für die deutschen Behörden ist dies nicht ausreichend - denn sie dürfen diese Produkte nach EU-Recht nur zulassen, wenn sie "keine sofortigen oder verzögerten schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen" haben.

EU-Recht fordert: Keine unannehmbaren Umweltauswirkungen

Pflanzenschutzprodukte dürfen EU-Recht zufolge nur dann zugelassen werden, wenn sie "keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt" haben. Diese umfassen die "Kontamination von Oberflächengewässern", "Auswirkungen auf Arten, die nicht bekämpft werden sollen" und "Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem".

Die EFSA hat ein "hohes Langzeitrisiko für Säugetiere" [festgestellt](#), das sich aus allen Anwendungen von Glyphosat ergebe. Außerdem hat die EFSA einen "hohes Langzeitrisiko für Vögel" festgestellt, der sich aus bestimmten Anwendungen ergebe (Vorerntebehandlung bei Getreide; Anwendung vor der Aussaat). Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat Glyphosat

als "giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung" [klassifiziert](#). Die EU hat die Mitgliedsstaaten [aufgefordert](#), bestimmte Umweltrisiken besonders zu prüfen. Dabei geht es um das "Risiko für Landwirbeltiere und nicht zu den Zielgruppen gehörende terrestrische Pflanzen" sowie "die Bedrohung der Vielfalt und Abundanz von Nichtziel-Landarthropoden und -Landwirbeltieren durch trophische Wechselwirkungen".

Das Bundesamt für Naturschutz hat in einem [Positionspapier](#) auf gravierende Risiken glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für die biologische Vielfalt hingewiesen. Das Bundesamt empfiehlt, "den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln schnell zu beenden sowie bis dahin maximal zu beschränken".

Campact fordert:

Die Bundesregierung darf keine Zulassungen für glyphosathaltige Pestizide erteilen.

Die Regierung muss außerdem:

- die Öffentlichkeit darüber informieren, welche Firmen für welche Mittel eine Wiedenzulassung beantragt haben. Die chemische Zusammensetzung der Produkte und Studien, die mit den Anträgen eingereicht wurden, sind ebenfalls zu veröffentlichen.
- den Hinweisen der EU Folge leisten, nach denen die Gefahren für Gesundheit und Umwelt von glyphosathaltigen Pestiziden gewissenhaft zu prüfen sind.
- über die Wiedenzulassung innerhalb der Frist bis zum 16. Dezember entscheiden. Ein provisorische Verlängerung über die Frist hinaus ist nicht vertretbar.

Quellen:

EFSA: [Conclusion on Pesticide Peer Review](#), Conclusion on the peer review of the pesticide risk assessment of the active substance glyphosate

European Commission: [Final Review report for the active substance glyphosate](#), finalised in the Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed at its meeting on 9 November 2017 in view of the renewal of the approval of glyphosate as active substance in accordance with Regulation (EC) No 1107/20091